Datum: 30.10.2015 Telefon: 0 233-83690 Telefax: 0 233-83680 Referat für Bildung und Sport

Zentrales Immobilienmanagement

**RBS-ZIM-N** 

Errichtung eines Hauses für Kinder mit 2 Krippen- und 1 Kindergartengruppe an der Freisinger Landstraße 70 im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann

# Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

### 1. <u>Bedarfsbegründung</u>

Das geplante Haus für Kinder mit Platz für 2 Krippengruppen mit 24 Kindern und 1 Kindergartengruppe mit 25 Kindern wird an der Freisinger Landstraße 70 im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann realisiert.

Das Haus für Kinder wird in ein Wohngebäude (WA 2 West Bebauungsplan Nr. 2031a) mit 20 Mietwohnungen im Förderprogramm Einkommensorientierte Förderung (EOF) integriert.

# 1.1 <u>Ist-Stand</u>

#### 1.1.1 Krippe

Die Versorgung mit Krippenplätzen liegt im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann bei derzeit 37 %.

# 1.1.2 Kindergarten

Die Versorgung mit Kindergartenplätzen liegt im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann bei momentan 104 %.

### 1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzerbedarfsprogramms ist ein Haus für Kinder mit 2 Krippen- und 1 Kindergartenguppe.

### 1.2.1 Krippe

Der Krippenversorgungsgrad wird unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2020 im Planungsbereich Schwabing im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann auf voraussichtlich 46 % steigen.

Damit ist das stadtweit angestrebte Versorgungsziel von 60% noch nicht erreicht.

#### 1.2.2 <u>Kindergarten</u>

Der Kindergartenversorgungsgrad wird unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2020 im Planungsbereich Schwabing im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann auf voraussichtlich 76 % sinken. Damit ist das stadtweit angestrebte Versorgungsziel von 90% nicht mehr erreicht. Der Versorgungsgrad im Kindergartenbereich ist stark rückläufig, da lt. Prognose des Planungsreferates gerade in diesem Bereich die Kinderzahlen stark ansteigen.

## 1.3 <u>Alternative Lösungsmöglichkeiten</u>

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

### 2. <u>Bedarfsdarstellung</u>

## 2.1 Räumliche Anforderung

#### 2.1.1 Teilprojekte

Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

#### 2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder bietet in 2 Krippengruppen Platz für 24 Kinder und in 1 Kindergartengruppe Platz für 25 Kinder.

## 2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

# 2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der Standardbeschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

# Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Die 2-gruppige Krippe bildet zusammen mit dem 1-gruppigen Kindergarten eine altersgemischte Einrichtung. Daher werden einige Räume von Krippe und Kindergarten gemeinsam genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass der Krippenbereich nicht vom Kindergartenbereich getrennt wird und ein fließender Übergang geschaffen wird. Die jeweiligen Gruppen sind abwechselnd zu situieren.

Insbesondere folgende Anforderungen sind für die Einrichtung noch zu beachten:

- Ein **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und eine Sichtbeziehung zum Windfang haben.
- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die Situierung des Mehrzweckraumes sollte im Eingangsbereich erfolgen. Die Anordnung der Türen und Fenster muss in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung geplant werden. Der Mehrzweckraum wird teilweise auch durch die Krippenkinder mitgenutzt.
- Der Abstellraum zum Kindergartengruppenraum kann von Krippe und Kindergarten gemeinsam genutzt werden und sollen dem Gruppenraum direkt zugeordnet werden.
- Die **Gruppen- und Gruppennebenräume** sind nach Süden zu orientieren.
- Der Multifunktionsraum ist ein Gruppennebenraum und muss in unmittelbarer Nähe zum Gruppenraum situiert werden. Er soll vom Flur aus zugänglich sein. Er wird sowohl als Intensivraum (Kindergarten) als auch als Ruheraum (Krippe) genutzt.
- Der Ruheraum ist dem Krippengruppenraum zuzuordnen, der nicht an den Multifunktionsraum angegliedert ist.
- Die **Sanitärräume der Kinder (Krippe und Kindergarten)** sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen (insbesondere Krippe) und dem Mehrzweckraum liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein.
- Der **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** von Krippe und Kindergarten kann auch aufgeteilt werden (bei mehrgeschossiger Bauweise pro Geschoss ein Raum). Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender **Kellerraum** zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Für die **Garderobe der Kinder** sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen:
  - pro Krippengruppe jeweils 5 m und pro Kindergartengruppe jeweils 7,5 m 10 m.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Eine **Warenanlieferzone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferzone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von der individuellen Planung.
- Für die **Hauswirtschaftsleitung** des Hauses für Kinder soll zudem ein Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe der Küche vorgesehen werden (separater Raum mit ca. 8 gm).
- Pro Geschoss sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erzie- hungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm auszuführen. Die dort befindliche Dusche (mit Bodenablauf) wird auch durch das Küchenpersonal mitgenutzt.

- Im EG befindet sich zudem zusätzlich die Toilette für das Küchenpersonal. Diese sollte möglichst mit der Umkleide kombiniert werden (z. B. Zugang zur Toilette durch die Umkleide).
- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein **behindertengerechter Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein **Putzraum** erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

# 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- **Gruppenräume** sind mit Handwaschbecken auszustatten.
- In den Gruppenräumen für die **Krippe** ist ein **Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe** vorzusehen.
- Im Gruppenraum für den **Kindergarten** ist eine **Kinderküchenzeile** erforderlich. Das Handwaschbecken soll als Kinderhandwaschbecken gemeinsam mit der Spüle als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.
- Der **Mehrzweckraum** ist als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Im **Abstellraum zum Mehrzweckraum** sind neben den beweglichen Sportgeräten auch die Liegenschränke untergebracht. Bei 1 Kindergartengruppe muss für mindestens 16 Kinder eine Schlafgelegenheit vorhanden sein. Die Kinder schlafen in der Regel im Mehrzweckraum. Zum Schlafen werden 8 Liegenschränke (je B/H/T 110/187/62 cm) für die Polsterliegen sowie die Kissen und Decken benötigt. Aus Sicherheitsgründen können im Mehrzweckraum die benötigten Schränke nicht aufgestellt werden.
- Um die Wände im Abstellraum für Kinderwägen gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
- Die **Sanitärbereiche** werden gemeinsam von den **Krippen- und Kindergarten- kindern** genutzt und erhalten daher grundsätzlich die gleiche Ausstattung.
- In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
  - für jede Gruppe jeweils zwei Kinder-WCs und zwei Waschbecken
  - Ablageboard für Kariesprophylaxe
  - 1 Wickelkommode (B/H/T 125/105/75 cm) mit ausziehbarer Treppe (Tiefe 75 cm) pro Krippengruppe mit danebenliegenden Waschbecken für Erwachsene und Stromanschluss
  - 1 Dusche mit Sitzrand für das Personal und Duschstange in jedem 2. Sanitärraum bzw. nach Größe der Einrichtung pro Geschoss; die Dusche sollte nach Möglichkeit zweiseitig geschlossen sein
  - Abstellfläche für ein Regal oder Schrank
  - gleichzeitiger Aufenthalt von 12 Kindern muss möglich sein
- Es ist eine **Versorgungsküche (Cook & Chill)** mit Frischkostzubereitung für die Krippenkinder zu planen. Die Küchenplanung ist eng mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
- Bei der Küchenplanung ist folgende Aufteilung der Lagerflächen zu berücksichtigen:
  - Die Lagerräume unterteilen sich in ein Trockenlager und zwei getrennte Kühlzonen (1-3 °C und 6-7 °C)

- Es ist ein Tiefkühlgerät zur Lagerung von Rückstellproben sowie ggf. ein Tageskühlschrank zur separaten Lagerung von vorproduzierten Speisen und Rohwaren vorzusehen.
- Für das Haus für Kinder ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für das Haus für Kinder wird Platz für 1 Restmülltonne mit 1100 Liter, 2 Papiermülltonne mit je 240 Liter, 1 Biomülltonne mit je 240 Liter und evtl. eine Speiserestetonne mit max. 120 Liter benötigt.
- Fahrradabstellplätze sind im Eingangsbereich vorzusehen.

## 2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für das Haus für Kinder eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 490 m² erforderlich.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden "Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung" aufgestellten Grundsätze zu beachten.

#### 2.2.4 Besondere Anforderungen

Das Haus für Kinder ist barrierefrei zu bauen.

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

## 3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung des Hauses für Kinder soll zeitgleich mit der geplanten Wohnbebauung erfolgen.